

Arbeitsanweisung AA-6430-035 Ersetzt AA-6430-035, 2020-04-22	Freigabe erteilt	Verfasser: Norbert Kamm
Entscheidungsregel ATC Fulda.		

1 Ziel

Diese AA legt fest, nach welchen Kriterien eine gewünschte Konformitätsbewertung vorgenommen wird, wenn der Auftraggeber (AG) keine Regeln zur Verfügung stellen kann.

2 Verantwortung

Verantwortlich für die korrekte Anwendung ist der PLM.

3 Hintergrundinformationen aus DIN EN ISO / IEC 17025, 2018-03

3.1 Abschnitt 3.7 Entscheidungsregel

Eine Entscheidungsregel „beschreibt, wie die Messunsicherheit berücksichtigt wird, wenn Aussagen zur Konformität mit einer festgelegten Anforderung getätigt werden.“

3.2 Abschnitt 7.1.3

„Wenn der Kunde für die Prüfung oder die Kalibrierung eine Aussage zur Konformität bezüglich einer Spezifikation oder Norm verlangt (z. B. bestanden/nicht bestanden, innerhalb der Toleranz/außerhalb der Toleranz), müssen die Spezifikation bzw. Norm sowie die Entscheidungsregel eindeutig definiert sein. Sofern sie nicht in der angeforderten Spezifikation bzw. Norm enthalten ist, muss die gewählte Entscheidungsregel dem Kunden mitgeteilt und mit diesem abgestimmt werden.“

4 Entscheidungsregel ATC Fulda

Bei der Bewertung der Konformität von Werten (W) ist die Messunsicherheit (-U, +U) nicht zu berücksichtigen. Die Dokumentation der Messunsicherheit erfolgt im Prüfbericht bei Forderung durch den AG.

Werte stehen stellvertretend für einen Einzelmesswert, einen Mittelwert, einen Minimal- oder Maximalwert, usw..

4.1 Bewertung „Grün“ oder „O.K. (in Ordnung)“ oder „Passed“

Der Wert (W) erfüllt die Anforderung, überschreitet die Spezifikationsgrenze nicht. (- I – II – III -)

4.2 Bewertung „Rot“ oder „N.O.K. (nicht in Ordnung)“ oder „Failed“

Der Wert (W) erfüllt die Anforderung nicht, überschreitet die Spezifikationsgrenze. (- IV – V -)

